

## Protokoll

### 1. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, den 23.02.2022, um 18:30 Uhr, im Stadtsaal – Hauptplatz 31-32.

Beginn: 18.30 Uhr

<u>Anwesend:</u> Bürgermeister	Christian Gepp, MSc
1. Vizebürgermeisterin	Helene Fuchs-Moser, MSc
2. Vizebürgermeisterin	Gabriele Fürhauser
Stadtrat	Mag. Alfred Gehart
Stadtrat	Hubert Holzer
Stadträtin	Elisabeth Kerschbaum, MSc
Stadtrat	Martin Peterl
Stadtrat	Matthias Wobornik
Stadtrat	Ing. Alfred Zimmermann
Gemeinderat	Michael Benedikter
Gemeinderat	Friedrich Blihall
Gemeinderat	Alexander Bruny
Gemeinderätin	Maria Faber
Gemeinderätin	Mag. Bernadette Haider-Wittmann
Gemeinderat	Markus Hartleben
Gemeinderat	Bernd Herzog
Gemeinderätin	Patricia Katsulis
Gemeinderat	Mag. (FH) Matthias Keusch
Gemeinderat	Mag. Hubert Keyl
Gemeinderat	Ing. Christopher Kremlicka
Gemeinderat	Mag. (FH) Klaus Michal
Gemeinderätin	Adelheid Muhm
Gemeinderätin	Elke Paul
Gemeinderat	Thomas Pfaffl
Gemeinderat	Peter Schindler
Gemeinderätin	Karin Schuster-Zwischenberger
Gemeinderätin	Elke Setik
Gemeinderätin	Susanne Springer
Gemeinderat	Stefan Tmej, BSc
Gemeinderätin	Sabine Tröger
Gemeinderätin	Traude Wobornik
STDir.	Dr. Markus Helmreich
VB	Czeiska Martina

<u>Entschuldigt:</u> Stadtrat	Stefan Hanke
Gemeinderat	Ing. Christoph Garo
Gemeinderat	Ing. Dr. Erik Mikura
Stadtrat	Andreas Minnich
Gemeinderat	Ing. Johann Renner, BSc
Gemeinderat	Sebastian Tmej

I) Dringlichkeitsantrag (SPÖ)

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – zur 22. Änderung des Flächenwidungs- und Bebauungsplanes

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 18 A) aufgenommen.

II) Dringlichkeitsantrag (Neos, SPÖ und FPÖ)

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Bürgerforum

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 18 B) aufgenommen.

III) Dringlichkeitsantrag (SPÖ)

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – zu STR 2/22 Überarbeitung Schutzzonenfestlegung Bebauungsplan – Auftragsvergabe - Stadtplanung

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 18 C) aufgenommen.

IV) Dringlichkeitsantrag (SPÖ, NEOS und FPÖ)

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Forderungen der Interessengemeinschaft „Lebenswertes Korneuburg“

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 18 D) aufgenommen.

Die geänderte Tagesordnung ist einstimmig genehmigt

## **Gemeinderatssitzung**

### Tagesordnung:

- 1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 14.12.21
- 2) Berichte
  - a) des Bürgermeisters
  - b) SEFKO
- 3) Nachwahl in den Ausschüssen; Nominierung GemeinderätInnen
- 4) Mobilitätsspielplatz – Auftragsvergabe – Umwelt
- 5) Aufnahme eines Darlehens im Betrag von EUR 2.100.000,00 für Investitionsvorhaben Parkdeck 2021 - Zinssatzänderung
- 6) Tauschvertrag – Chorherrenstift Klosterneuburg – Eurospar Laaer Straße
- 7) Straßenbauarbeiten Kontrahentenleistungen 2022-2023 – Auftragsverlängerung - Straßenbau
- 8) Klimaanlage Rathaus – Auftragsvergabe – Amtsgebäude
- 9) Kanalreinigung 2022-2023 – Auftragsvergabe – Kanalbau
- 10) Kanalhausanschlussleitungen und Kanalreparaturarbeiten 2022-2023 – Auftragsvergabe - Kanalbau
- 11) Grundstücksverkauf Businesspark – Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut
- 12) Errichtung einer Wohnhaus- und Bürohausanlage Kreuzensteinerstraße 22 – Totalunternehmer Auftragsvergabe – ehem. bäuerliche Fachschule
- 13) Regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH – Gesellschaftsvertrag + Interessentenbeitrag
- 14) Generalplaner Feuerwehr – Auftragsvergabe – Feuerwehr
- 15) Raumordnungsangelegenheiten – Industriegebiet – Aufschließungszone 2 (BI-A2) Freigabe Bauland
- 16) Grundstücksverkauf Kreuzensteinerstraße/Johann Wessely-Weg – Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut
- 17) Haftungsübernahme für einen Kredit in der Höhe von EUR 615.000,00 Stadtentwicklungsfonds Korneuburg
- 18) Ehrung – Ehrennadel der Stadt Korneuburg
- 18.A) Dringlichkeitsantrag – zur 22. Änderung des Flächenwidungs- und Bebauungsplanes
- 18.B) Dringlichkeitsantrag – Bürgerforum
- 18.C) Dringlichkeitsantrag – zu STR 2/22 Überarbeitung Schutzzonenfestlegung Bebauungsplan – Auftragsvergabe – Stadtplanung
- 18.D) Dringlichkeitsantrag – Forderungen der Interessengemeinschaft „Lebenswertes Korneuburg“
- 19) Allfälliges
- 20) Mietzinsreduktion für Geschäftslokale in gemeindeeigener Verwaltung Aufgrund Sperre wg. Covid 19
- 21.) Personalangelegenheiten
  - 21.I) Rechtsmittel

1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 14.12.21

Es gibt keinen Einwand, die Protokolle sind genehmigt

Herr Bgm. Gepp übergibt den Vorsitz an Frau Vizebürgermeister Fuchs-Moser.

2) Berichte

2.a) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

**Testen/ Impfen**

DANKE an alle Helfer!

TESTEN

- Derzeit um die 170 Testungen/ Tag in der Teststraße Teiritzstraße 6 – nur Antigentests.
- Vermehrt sind positive Ergebnisse zu verzeichnen – am Samstag 9 Stück.
- Jede Person die testen kommt, erhält 2 Wohnzimmertests mit nach Hause. Im Falle der Notwendigkeit sich freitesten zu müssen, kann damit zu Hause ein erstes Ergebnis erzielt werden.
- Das Objekt in der Teiritzstraße 6 ist bis Ende März gemietet. Eine vorzeitige Kündigung hätte Ende Jänner erfolgen müssen ...
- Ab 5.3. kein Bedarf der Teststraße mehr – nurmehr für vulnerable Einheiten nötig. **28.3.2022 letzter Öffnungstag der Teststrasse**

IMPFEN

- Impfbus Anfang Februar: 150 Impfungen in 8 Stunden.
- Impfbus 20.02.22: 105 Impfungen in 8 Stunden.
- Der Impfbus kommt wieder am 6.,3. und 13.,3.,22 von 10-13 Uhr in die Teststraße
- Permanente Impfungen könnten in der Sakristei oder in der Augustinerkirche durchgeführt werden. (Parken in Laaerstr., bei Minnich oder hinter der Kirche möglich) Oder in dem kl. Geschäftslokal links von Billa plus.

Die Mitarbeiter:innen in der Gemeinde sind zu rund 82% durchgeimpft.

**100 Jahre Niederösterreich**

Bezirksfest von 25.- 26. Juni 2022

Veranstalter: Kultur Region Niederösterreich

Kooperation ua. mit Landwirtschaftskammer Niederösterreich, NÖ Landesfeuerwehrverband, NÖ Blasmusikverband, NÖ Familienland, eNu, Wirtschaftskammer etc.

Programm für Samstag und Sonntag ist in Arbeit

## LOCATIONS:

Hauptplatz:	Hauptbühne Weindorf (Hütten) Verschiedene Stände
Sefraparkplatz:	Blaulicht Organisationen
Rathaus-Innenhof:	Kabarettvorführung Ev. Puppenspiel, Kasperltheater
Rathaus:	Ausstellung „100 Jahre NÖ“ Topothek Zeitzeugenfilm

Konzentration auf Hauptplatz sowie nähere Umgebung der Bezirksstadt  
Zentrale Bühne im Freien mit laufenden Programmpunkten  
Erweiterter Aktionsradius zu bewährte Locations zB Gastro für Konzerte (Gwölb, Spessore, Der Grieche, ect.)

Einbindung von etablierten Institutionen in der Stadt zB. Tag der offenen Tür, Museum, Bibliotheken, Sonderführungen in der Stadt.

## **Friedhof Gedenktafel**

Der Museumsverein lässt eine Gedenktafel anfertigen, die am Korneuburg (jüdischen) Friedhof angebracht werden soll,

Zum Gedenken  
an die in der Shoah ermordeten jüdischen Bürgerinnen und Bürger  
Korneuburgs  
1938 – 1945

(es folgen die Namen der ca. 28 Personen)

es wird eine Ausstellung vom Museumsverein zu diesem Thema im Jahr 2022 in Stockerau und Korneuburg (mit speziellen Teilen zu jeder Stadt) geben – in Korneuburg voraussichtlich im Herbst 2022 – im Rahmen der Eröffnung sollte es zur Enthüllung dieser Gedenktafel kommen.

Der Museumsverein wird neben Sponsoren (zb Raika) auch beim Zukunftsfonds der Republik um Unterstützung ansuchen – es wird von rund 4.000-6000 Euro Kosten (je nach Material der Tafel) ausgegangen

Auch die Stadtgemeinde Korneuburg sollte sich bei diesem Projekt finanziell beteiligen, angedacht sind und auch im Stadtrat so besprochen ca. 4000,-- Euro.

### **Termin Asyl – Netzwerk**

Am Montag fand wieder ein Videokonferenz zu dem Thema statt. Der aktuelle Stand wurde berichtet 85 unbegleitete Minderjährige mit 15 BetreuerInnen, keine Vorkommnisse im Stadtgebiet.

### **Sommerbetreuung**

Eine Bedarfserhebung für die Sommerbetreuung der KG / VS / ASO ist im Laufen.

Angedacht ist, dass die Nachbargemeinden die Betreuung in Korneuburg mitbenützen können. Kosten sind wie im Vorjahr.

Zusammenarbeit von Gemeinden ist sehr positiv. Heuer auch große Kooperation der ASO Korneuburg mit der ASO in Stockerau – das ergibt gute Betreuungsmöglichkeiten.

### **Besuch LR Danninger**

Am Montag war Herr LR Danninger in Korneuburg – Ökolog. Industriepark Süd – EUR 287.901,53 an die Stadtgemeinde Korneuburg. Förderung bei ECO-Plus.

### **Neues Mitglied im Gemeinderat**

Herr Stefan Tmej folgt dem ausgeschiedenen GR Robert Manhart nach.

Er wurde am 28.1. angelobt. Herzlich willkommen.

### **Initiativanträge**

Anträge wurden in Kopie der Verwaltung übergeben und jetzt auf Formvorschriften und Inhalt überprüft.

Herr Bgm. Gepp übernimmt wieder den Vorsitz

2.b) Bericht des SEFKO

Bericht Sefko Vorstandssitzungen 140-144 zusammengefasst

Werft

Bewertung der Grundstücksflächen Stadt/Signa zum Standpunkt jetzt und nach Umwidmung. Zwei Angebote, Vergabe an Reinberg&Partner als Best- und Billigstbieter

Herbst 2021 Fraktionsrunde „mögliche Inhalte STB Vertrages“ abgehalten, Verhandlungen für einen Kooperationsvertrag im Laufen und noch nicht abgeschlossen, Budget für Rechtsberatungen aufgestockt

Präsentation Einreichung UVP RA FWP, Rückmeldung zum Erläuterungsbericht abgegeben, Entscheidung über Einreichung noch nicht getroffen

Ausschreibung „Generalplaner Werftmitte“ (Dotierung GR Beschluss, Sefko für Erhaltung und Sanierung zuständig, Investitionsvolumen von geschätzten 5 Mio Euro), Verfahrensart 2-stufiges Planungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung, Jury für Ausschreibungsverfahren festgelegt, Ausschreibung erfolgte über ANKÖ, Eignungsprüfung der Bieter, danach Jury-Termin

Einreichung Hochwasserschutz Insel, Erteilung wasserrechtlichen Bewilligung noch nicht erfolgt

Bürgerbeteiligung wieder abzuholen, insb. Freiflächengestaltung Parks, Uferterrassen, Werftspitz

Erfolgreicher Werft Beach Club – Eröffnung für Mai geplant, Bedachung

Weitere Grundstücksangelegenheiten

Fläche von RK 656/12 angekauft, Entfernung von Hallen und Flugdach beauftragt, Kostenteilung mit Laimer (Gebäude befinden sich auch auf Nachbargrundstück

Grundsatzbeschluss Vergabe von Flächen nur mehr in Baurecht, kein Verkauf, Tausch nur, wenn für Sefko/Stadtgemeinde von Vorteil

Verkauf und Kauf im Industriegebiet Standortverlegung Fa. Akustik Buch in Ausarbeitung Restflächen S1 angekauft

Ausarbeitung von Baurechtsvertrag Fa. Fechter Grundstück S1 Prüfung Belastung von Baurecht div. Miet- und Pachtverträge (altes Gebietsbauamt), Kleingärten wurden verlängert

Jahresabschluss 20

weist unternehmensrechtlichen Gewinn von € 2,335.696,69 aus (VK Gdst., Stadtsaal). Eigenkapitalquote wurde von 55,11 auf 57,79% gesteigert.

Verbindlichkeiten Kreditinstitute wurden gesenkt, kontinuierliche Rückführung von Krediten, aushaftend € 6,727.358,31.

Wortmeldung: STR Kerschbaum – UVP – Stand?

Die Berichte werden wohlwollend zur Kenntnis genommen.

3) Nachwahl in den Ausschüssen; Nominierung GemeinderätInnen

3.a) Nachwahl in den Ausschüssen

Aufgrund der Nachbesetzung im Gemeinderat (Rücktritt GR Manhart) schlägt die SPÖ Fraktion folgende Nachbesetzung in den Ausschüssen vor:

Bauangelegenheiten:

Stefan Tmej (statt Robert Manhart)

Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung:

Stefan Tmej (statt Robert Manhart)

Prüfungsausschuss:

Stefan Tmej (statt Robert Manhart)

Die Sitzung wird auf Grund der Wahlhandlung von 19:13 bis 19:19 Uhr unterbrochen.

**Wahlergebnis:**

Abgegebene Stimmen: 31

Gültig: 31

Ungültig: 0

3.b) Nominierung

Protokollprüfer Gemeinderatsprotokoll (SPÖ)

Thomas Pfaffl (statt Robert Manhart)

#### 4) Mobilitätsspielplatz – Auftragsvergabe – Umwelt

##### Sachverhalt:

Die Leistungen für die **Fertigstellung des Mobilitätsspielplatzes (v.a. Spielgeräte)** wurden vom Büro *tilia staller.studer og, technisches büro für landschaftsplanung*, gemäß Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG 2018) und dem NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz ausgeschrieben. Es wurden drei Firmen zur unverbindlichen Abgabe Ihrer Angebote eingeladen.

Es haben alle Firmen zeitgerecht das Offert abgegeben. Die Angebots- und Prüfberichtsprüfung erfolgte durch das Büro *tilia staller.studer og*.

**Fa. Moser Spielgeräte GmbH & Co KG**, 5592 Thomatal, zu einem Angebotspreis von € 91.403,00 (netto) bzw. € 108.322,50 (brutto) (inkl. Lieferung und Montage), plus optionaler Leistungen € 13.072,00 (netto) (inkl. Lieferung und Montage). Der Bieter gewährt ein Skonto von 3%.

**GESTRA Spiel und Freizeitanlagen GmbH**, 4595 Waldneukirchen, zu einem Angebotspreis von € 65.000,00 (netto) bzw. € 78.000,00 (brutto) (inkl. Lieferung und Montage), plus optionaler Leistungen € 12.570,00 (netto) (inkl. Lieferung und Montage). Der Bieter gewährt ein Skonto von 2%.

**OBRA/ Spielplatz-Service Ing. Kastenhofer GmbH**, 1130 Wien zu einem Angebotspreis von € 86.012,10 (netto) bzw. € 103.214,13 (brutto) (inkl. Lieferung und Montage), plus optionaler Leistungen € 13.632,00 (netto) (inkl. Lieferung und Montage). Der Bieter gewährt ein Skonto von 2%.

Da der Bieter mit dem günstigsten Preis (Gestra) keine der Ausschreibung entsprechende Seilkletterpyramide anbieten konnte, empfiehlt das ausschreibende Büro *tilia staller.studer og* die **Fa. Spielplatzservice Kastenhofer GmbH** mit der Ausführung zu beauftragen. Bei Inanspruchnahme des Skontos kommen die Kosten auf brutto € 101.150,23 inkl. Optionalpositionen auf **brutto € 107.182,40**.

Zu den Spielgeräten wird eine **Boulderwand** hergestellt. Dieses spezielle Produkt wird ausschließlich von der Firma Concrete, D-88171 Weiler-Simmerberg angeboten. Hier ist eine Grobkostenschätzung von € 40.300,00 (netto) €48.360,00 (brutto) eingegangen.

Neben den Spielgeräten, müssen die **Fundamentierungen für die Boulderwand, der Aushub für den Fallschutz, der Wegebau als auch die Modellierungsarbeiten am Gelände und das Einbringen des Fallschutzes** durchgeführt werden. Hierzu wurden eine Grobkostenschätzungen eingeholt.

Da das exakte Ausmaß (v. a. die Fundamentpläne für die Boulderwand) von der ausführenden Spielgeräte Firma zur Verfügung gestellt werden muss und die genaue Aufbereitung des Geländes (fräsen, etc.) erst festgelegt wird, konnten bis dato nur eine Grobkostenschätzung in der Höhe von ca. € 66.000, 00 (netto) €79.200,00 € (brutto) eingeholt werden, die nach Vergabe der Spielgeräte präzisiert wird.

Die Vergabe dieser Arbeiten erfolgt an einen der beiden Kontrahenten der Stadtgemeinde für Straßen- und Kanalbau. Nach Einholung konkreter Angebote wird die Vergabe nach dem Billigstbieterprinzip durchgeführt.

Neben den Spielgeräten müssen zudem **Bäume und Sträucher** für den Mobilitätsspielplatz angekauft werden.

Hier wurde unterschiedliche Angebote eingeholt:

**Styria Plant**, 8273 Ebersdorf bei Hartberg, Ebersdorf 209 zu einem Angebotspreis von € 13.478,60 (netto) + € 1.752,21 (13% MwSt.) = **€ 15.230,82 (brutto)** – nicht alle Gehölze lieferbar + teilweise nur in geringerem Stammdurchmesser!

**Baumschule Alois Stöckl GmbH**, 4755 Zell/Pram zu einem Angebotspreis von € 14.976,40 (netto) + € 1.946,93 (13% MwSt.) = **€ 16.923,33 (brutto)**

**Praskac Pflanzenland GmbH**, 34330 Tulln zu einem Angebotspreis von € 16.066,00 (netto) + € 2.088,58 (13% MwSt.) = **€ 18.154,58 (brutto)**

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Umweltausschuss am 09.02.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

#### B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Spielgeräte für den Mobilitätsspielplatz bei der **OBRA/ Spielplatz-Service Ing. Kastenhofer GmbH**, 1130 Wien zu einem Angebotspreis von € 107.182,40 (brutto) **€ 89.318,67 (netto)** anzukaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, für die Herstellung der Boulderwand die **Firma Concrete**, D-88171 Weiler-Simmerberg zu einem Angebotspreis von € 40.300,00 (netto) **€48.360,00 (brutto)** zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Billigstbieter für die Erd- und Baumeisterarbeiten um rund € 66.000,00 (netto) **€79.200,00 (brutto)** zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Bäume und Gehölzer für den Mobilitätsspielplatz bei der **Baumschule Alois Stöckl GmbH**, 4755 Zell/Pram zu einem Angebotspreis von € 14.976,40 (netto) + € 1.946,93 (13% MwSt.) **€ 16.923,33 (brutto)** anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Tröger, Zimmermann

5) Aufnahme eines Darlehens im Betrag von EUR 2.100.000,00 für Investitionsvorhabenparkdeck 2021 – Zinssatzänderung

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 15.09.2021 wurde eine Darlehensaufnahme im Betrag von EUR 2.100.000,00 für das Investitionsvorhaben Parkdeck 2021 zu einem Fixzinssatz von 0,638% (Ice-Swap Rate 15-Jahres Satz 0,148% + 0,49% Aufschlag = 0,638%; Mindestzinssatz 0,49%) auf 40 Jahre, p.a. dekursiv, Ice Swap Rate, Tageberechnung 30/360, bei der Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG beschlossen. Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor jeweiliger Einmalzuzählung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 15-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein, ohne Rundungen. Der so ermittelte Zinssatz ist jeweils fix über die vereinbarte Laufzeit.

Die Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG teilte mit, dass der Fixzinssatz jedoch nur bis 01.12.2051 gilt, danach Neuverhandlung des Zinssatzes. Die Verhandlungen sind 10 Wochen vor Ablauf der Fixzinsperiode aufzunehmen. Nach Rücksprache mit der Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG wurde der späteste Termin für die Zuzählung 30.03.2022 gesetzt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 17.01.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt das Darlehen im Betrag von EUR 2.100.000,00 für das Investitionsvorhaben Parkdeck 2021 zu einem Fixzinssatz von 0,638% (Ice-Swap Rate 15-Jahres Satz 0,148% + 0,49% Aufschlag = 0,638%; Mindestzinssatz 0,49%) bis 01.12.2051, danach Neuverhandlung des Zinssatzes, p.a. dekursiv, Ice Swap Rate, Tageberechnung 30/360, bei der Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG aufzunehmen. Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor jeweiliger Einmalzuzählung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 15-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein, ohne Rundungen.

Der Beschluss vom 15.09.2021 wird durch diesen Beschluss abgeändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

6) Tauschvertrag – Chorherrenstift Klosterneuburg – Eurospar – Laaerstraße

**Sachverhalt:**

Das Chorherrenstift ist Eigentümerin unter anderem der Grundstücke Nr. 77/7, 77/8, 77/12 und 77/14, jeweils inneliegend der Liegenschaft EZ 184, KG 11006 Korneuburg.

Die Stadtgemeinde Korneuburg ist Eigentümerin unter anderem des Grundstückes Nr. 77/6, inneliegend der Liegenschaft EZ 923, KG 11006 Korneuburg. Bei diesem Grundstück handelt es sich um eine Straße (öffentliches Gut) mit der Widmung öffentliche Verkehrsfläche.

Die Grundstücke des Chorherrenstiftes liegen knapp aneinander, werden aber durch das der Stadtgemeinde Korneuburg gehörende Grundstück Nr. 77/6 (Straße, öffentliche Verkehrsfläche) teilweise getrennt. Aus dem Grund der besseren (zusammenhängenden) Bebaubarkeit und ressourcenschonenden Bodennutzung soll ein Teil dieser Straße verlegt werden.

Praktisch erfolgt diese Verlegung durch den Abtausch von Flächen der der Stadtgemeinde Korneuburg gehörenden Straße (GSt.Nr. 77/6, inneliegend der EZ 923, KG 11006 Korneuburg) und von Flächen des dem Chorherrenstift gehörenden Grundstückes (GSt.Nr. 77/8 sowie 77/14, jeweils inneliegend der EZ 184, 11006 Korneuburg). Zur Vollziehung dieses Flächentausches entsprechend dem von der Vermessung Schubert ZT GmbH erstellten Teilungsplanes vom 06.12.2021, mit der GZ 31502, wird der Tauschvertrag abgeschlossen.

Aufgrund der unterschiedlichen Flächenausmaße der getauschten Trennstücke vereinbaren die Vertragsparteien eine Aufzahlung des Chorherrenstiftes an die SG Korneuburg in der Höhe von € 156.300,- die sich aus der Differenz der getauschten Trennstückflächen von 1.042m<sup>2</sup> und einem Wert von € 150,- pro m<sup>2</sup> errechnet.

Dieser Tauschvertrag ist aufschiebend bedingt mit der rechtskräftigen Umwidmung der genannten Flächen, wobei jedenfalls die vom Chorherrenstift an die Stadtgemeinde Korneuburg zu übergebenden Flächen als öffentliches Gut und öffentliche Verkehrsfläche und die von der SG Korneuburg an das Chorherrenstift zu übergebende Fläche als Bauland-Kerngebiet Handelseinrichtung (BK-HE) gewidmet werden muss.

Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern aus der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sind vom Chorherrenstift zu tragen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 07.02.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den vorliegenden Tauschvertrag mit dem Chorherrenstift Klosterneuburg, Stiftsplatz 1, 3400 Klosterneuburg, zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ X

GRÜNE 0

FPÖ X

NEOS X

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE X

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Gepp

7) Straßenbauarbeiten Kontrahenten Leistungen 2022-2023 –  
Auftragsverlängerung – Straßenbau

**S a c h v e r h a l t :**

Die Stadtgemeinde Korneuburg als Auftraggeber beauftragte die Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH., Ludwig Poihs Straße 3A, 2320 Schwechat, als Auftragnehmer, aufgrund ihres Angebotes vom 18. März 2020 und Beschluss des Gemeinderates vom 28. April 2020, TOP 10, mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten 2020-2022 in Korneuburg.

Bezugnehmend auf Pkt 13 gemäß der Auftragserteilung Gemeindestraßenbau 2020-2022 vom 24.05.2020 wird um Vertragsverlängerung bis 31.12.2023 ersucht.

Als Verhandlungsergebnis konnte der Verzicht auf die Lohnerhöhung im Mai 2022 und Mai 2023 vereinbart werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 07.02.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Verlängerung des Rahmenvertrages über die Straßenbauarbeiten (Erd-, Straßenbau-, Asphaltierungs-, Baumeister- und Straßeninstand- setzungsarbeiten einschl. Straßenentwässerung) in der Stadtgemeinde Korneuburg für die Kalenderjahre 2022 - 2023 an die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. zu den Bedingungen des Angebotes Nr. 0120-000327 vom 18.03.2020 und dem Ansuchen um Vertragsverlängerung vom 31.01.2022 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

## 8) Klimaanlage Rathaus – Auftragsvergabe – Amtsgebäude

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der jährlichen, immer länger anhaltenden Hitzeperioden im Sommer und der nahezu ganztägigen Sonneneinstrahlung im Bereich der Süd- bis Südwestseite des Rathauses, ist es dringend erforderlich, die Raumtemperatur in den Büroräumlichkeiten zu senken. Vorrangig ist geplant, sämtliche Büroräume in diesem Bereich (**Abschnitt 1**) mittels Klimaanlagen zu kühlen. In Anbetracht der weiterhin steigenden Hitzeperioden ist vorgesehen, in einem **2. Abschnitt** (2023) auch die übrigen Büroräumlichkeiten im Amtsbereich einer Klimatisierung zuzuführen - BÜS und Stadtmarketing (EG), Bauamt GST 31 (Nierer) und Archiv (1.OG), Abt. 4 (2.OG).

Aus diesem Grund wurden die Installationsarbeiten sowie die Tiefenbohrungen für den **Abschnitt 1** wie folgt ausgeschrieben:

### **Installationstechnik**

- Fa. Manschein GmbH: € 383.518,00 (exkl. UST)
- Fa. MD Haustechnik: € 383.128,06 (ohne Regelung, exkl. UST)
- Fa. Kinzl GmbH: € 610.510,61 (exkl. UST)

### **Tiefenbohrungen**

- Fa. Josef Fuchs GmbH: € 121.650,00 (exkl. UST)
- Fa. Porr GmbH: € 141.583,64 (exkl. UST)
- Fa. ENERCRET Installationen GmbH: € 127.640,00 (exkl. UST)

Nach Durchführung der Vergabeverhandlungen am 09.02.2022 zeigt sich folgendes Ergebnis:

### **Installationstechnik**

- Fa. Manschein GmbH: € 372.012,46 (exkl. UST)

### **Tiefenbohrungen**

- Fa. Josef Fuchs GmbH: € 121.650,00 (exkl. UST)
- Fa. ENERCRET Installationen GmbH: € 122.534,40 (exkl. UST)

Die Variantenentscheidung für die Tiefenbohrungen wurde maßgeblich durch die Vorgabe des BDA bestimmt. Mit der gewählten Ausführung wird nun vermieden, dass es bauliche Eingriffe und Beeinträchtigungen am historischen Ensemble geben wird.

Darüber hinaus ergeben sich durch die gewählte Technologie folgende Vorteile:

- Keine akustischen Beeinträchtigungen durch Ventilatoren und Rückkühler im Dach. Dies wäre vor allem in den Sälen hörbar gewesen.

- Wesentliche Reduzierung der baulichen Nebenleistungen (kein Technikraum am Dach, keine statischen Verbesserungen, kein öffnen des Daches, keine Veränderungen der Dachabdichtung, etc.)
- Wesentliche Erhöhung der Effizienz der Kältebereitung durch „Free-Cooling“. Somit wird die Kälte um ein Vielfaches günstiger erzeugt, als mit konventionellen Klimaanlageanlagen.
- Reduktion der Wartungskosten und Verlängerung der Lebensdauer, da Anlage durch „Free-Cooling“ geringere Laufzeiten hat.
- Reduktion der Fernwärmekosten aufgrund energieeffizienter Beheizung („Change-Over“), da die Anlage nicht nur kühlt, sondern auch heizt.

Die für den **Abschnitt 2 (Vollausbau Amtsbereich)** anfallenden Kosten (Installationstechnik + Tiefenbohrungen) würden sich auf rund € 220.000,- (exkl. UST) belaufen. In diesem Fall müssten die nun zu beschließenden Aufträge für Installationstechnik und Tiefenbohrungen im ersten Auftrags-Abschnitt von € 493.662,46 (exkl. UST) Gesamtkosten auf rund € 670.000,- (exkl. UST) erhöht werden, um sämtliche Vorbereitungsarbeiten wie eine erhöhte Anzahl an Tiefenbohrungen, Leerverrohrungen, Kühlleitungen, etc. herstellen zu können. Dies ist jedoch nur ein Richtwert, der anhand der zu kühlenden Flächen berechnet wurde. Die dafür notwendige Auftragsenerweiterung für die Haustechnikplanung (Fa. Käferhaus) würde sich auf rund € 23.000,- (exkl. UST) belaufen.

Die bauseitigen Leistungen wie Wand- und Deckendurchbrüche, Brandschutzdurchführungen, Trockenbauverkleidungen und Malerarbeiten werden sich für den Abschnitt 1 auf rund € 30.000,- (exkl. UST) belaufen. Bei einem Vollausbau (im Amtsbereich) würden sich die bauseitigen Leistungen auf rund € 60.000,- erhöhen.

### **Kostenübersicht (nach Abschnitten):**

#### **Abschnitt 1**

- Installationstechnik: rund	€ 372.012,46 (exkl. UST)
- Tiefenbohrungen: rund	€ 121.650,00 (exkl. UST)
- Planung: (bereits beauftragt) rund	€ 29.000,00 (exkl. UST)
- Bauseitige Maßnahmen: rund	€ 30.000,00 (exkl. UST)
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>€ 552.662,46 (exkl. UST)</b>

#### **Abschnitt 2 (Mehrkosten)**

- Installationstechnik + Tiefenbohrungen: rund	€ 220.000,00 (exkl. UST)
- Planung:	€ 14.000,00 (exkl. UST)
- Bauseitige Maßnahmen: rund	€ 30.000,00 (exkl. UST)
<b>Mehrkosten gesamt:</b>	<b>€ 264.000,00 (exkl. UST)</b>

**Gesamtkosten Abschnitt 1+2: rund € 820.000,- (exkl. UST)**

Um die Bautätigkeiten bei einem Vollausbau im Amtsbereich des Rathauses kompakt zu halten, müssen im Zuge des Abschnitt 1 auch die Vorbereitungsarbeiten für den Abschnitt 2 durchgeführt werden. Aus diesem Grund erhöhen sich die Beauftragungen wie folgt:

- **Installationsarbeiten** Abschnitt 1 (€ 372.012,46) + Vorbereitungsarbeiten Abschnitt 2 (rund € 70.000,-) = **rund € 440.000,- (exkl. UST)**

- **Tiefenbohrungen** Abschnitt 1 (€ 121.650,-) + Vorbereitungsarbeiten Abschnitt 2 (rund € 100.000,-) = **rund € 220.000,- (exkl. UST)**

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 07.02.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

#### B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Fa. Ing. Siegfried Manschein Ges.m.b.H, In Lüssen14, 2191 Gaweinstal, mit der Installationstechnik zur Errichtung einer Klimaanlage im Rathaus zum Preis von rund € 440.000,- (exkl. UST) = € 475.200,- (inkl. anteiliger UST) zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Fa. Josef Fuchs GmbH, Penzendorf 237, 8230 Greinbach bei Hartberg, mit den Tiefenbohrungen zum Preis von rund € 220.000,- (exkl. UST) = € 237.600,- (inkl. anteiliger UST) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Kerschbaum, Zimmermann

9) Kanalreinigung 2022-2023 – Auftragsvergabe – Kanalbau

**Sachverhalt:**

Die Leistungen für die Kanalreinigung wurden für die Kalenderjahre 2022 – 2023 vom Büro Team Kernstock Ziviltechniker GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien, gemäß Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG 2018) und dem NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz als Verhandlungsverfahren neu ausgeschrieben. Es wurden drei Firmen zur unverbindlichen Abgabe Ihrer Angebote eingeladen.

Es haben alle Firmen zeitgerecht das Offert abgegeben. Die Angebots- und Prüfberichtprüfung erfolgte durch das Büro Team Kernstock Ziviltechniker GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien.

Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH	€ 194.418,84 exkl. Ust.
S.U.S. Abflusssdienst GmbH	€ 198.479,25 exkl. Ust.
Gerda Hametner GmbH	€ 244.438,00 exkl. Ust.

Es wird seitens des Büro Team Kernstock Ziviltechniker GmbH vorgeschlagen, den Auftrag für die Kanalreinigung für die Kalenderjahre 2022 – 2023 in Form eines Kontrahentenvertrages mit einer optionalen jährlichen Verlängerung bis ins Jahr 2024 an den erstgereihten Bieter und der positiven Beurteilung im Prüfbericht an die Firma Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH in 3494 Stratzdorf, Gewerbestraße 4-6 zu einem zivilrechtlichen Gesamtpreis von € 194.418,84 exkl. Ust. zu vergeben.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 07.02.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Auftrag über die Kanalreinigung in der Stadtgemeinde Korneuburg für die Kalenderjahre 2022 – 2023 in Form eines Kontrahentenvertrages mit einer optionalen jährlichen Verlängerung bis ins Jahr 2024 an die Firma Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH in 3494 Stratzdorf, Gewerbestraße 4-6 gemäß dem Verhandlungsverfahren vom 05.11.2021 und dem erstellten Prüfbericht durch das Büro Team Kernstock Ziviltechniker GmbH am 12.01.2022 mit einer Gesamtsumme von € 194.418,84 exkl. Ust. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Zum Antrag sprachen:		o

10) Kanalhausanschlussleitungen und Kanalreparaturarbeiten 2022-2023  
Auftragsvergabe – Kanalbau

**Sachverhalt:**

Die Leistungen für die Kanalhausanschlussleitungen und Kanalreparaturarbeiten wurden für die Kalenderjahre 2022 – 2023 vom Büro Team Kernstock Ziviltechniker GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien, gemäß Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG 2018) und dem Vergabe-Rechtsschutzgesetz des Land NÖ im Verhandlungsverfahren neu ausgeschrieben. Es wurden vier Firmen zur unverbindlichen Abgabe Ihrer Angebote eingeladen.

Es haben alle Firmen zeitgerecht das Offert abgegeben. Die Angebots- und Prüfberichtprüfung erfolgte durch das Büro Team Kernstock Ziviltechniker GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien.

Leithäusl Gesellschaft m.b.H.	€ 180.137,05 exkl. Ust.
Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.	€ 203.631,20 exkl. Ust.
Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.	€ 208.689,89 exkl. Ust.
DI. Winkler & Co Baugesellschaft m.b.H.	€ 217.421,60 exkl. Ust.

Es wird seitens des Büro Team Kernstock Ziviltechniker GmbH vorgeschlagen, den Auftrag für die Kanalhausanschlussleitungen und Kanalreparaturarbeiten für die Kalenderjahre 2022 – 2023 in Form eines Kontrahentenvertrages mit einer optionalen jährlichen Verlängerung bis ins Jahr 2024 an den erstgereihten Bieter und der positiven Beurteilung im Prüfbericht an die Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H. in 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a zu einem zivilrechtlichen Gesamtpreis von € 180.137,05 exkl. Ust. zu vergeben.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 07.02.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Auftrag über die Kanalhausanschlussleitungen und Kanalreparaturarbeiten in der Stadtgemeinde Korneuburg für die Kalenderjahre 2022 – 2023 in Form eines Kontrahentenvertrages mit einer optionalen jährlichen Verlängerung bis ins Jahr 2024 an die Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H. in 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a zu den gemäß dem Verhandlungsverfahren vom 02.12.2021 und dem erstellten Prüfbericht durch das Büro Team Kernstock Ziviltechnik GmbH am 23.12.2021 mit einer Gesamtsumme von € 180.137,05 exkl. Ust. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

## 11) Grundstücksverkauf Businesspark – Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut

### S a c h v e r h a l t :

Fa. Autohaus Weber:

Im Zuge der Verwertung der Grundstücke im S1 Business Park soll das Grundstück 883/4, EZ 923, KG 11006 Korneuburg, teilweise aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und gemeinsam mit den Grundstücken 212/5, 216/4, 216/5 und 220/4 verwertet werden. Lediglich das Trennstück 1 des Grundstückes 883/4 im Ausmaß von 148m<sup>2</sup> soll im öffentlichen Gut verbleiben und wird dieses deshalb dem Grundstück 1376, EZ 923, zugeschlagen.

Erforderliche Umlegungen von Leitungen diverser Einbautenträger (Wasserwerk, EVN, etc.) sind durch den Käufer zu tragen, die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen und Dienstbarkeiten allenfalls zu übernehmen.

Zur Durchführung ist weiters eine Freilassungs- und Teillöschungserklärung der im Grundbuch festgeschriebenen Dienstbarkeiten erforderlich.

Fa. Marktviertel GmbH:

Ebenso soll das Grundstück 1378/1, EZ 923 und 1377, EZ 81, gemeinsam mit den Grundstücken 172, 171/3 und 171/4 (Teilflächen) verwertet werden. Die Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut des Grundstückes 1378/1 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2020 beschlossen.

Erforderliche Umlegungen von Leitungen diverser Einbautenträger (Wasserwerk, EVN, etc.) sind durch den Käufer zu tragen, die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen und Dienstbarkeiten allenfalls zu übernehmen.

Zur Durchführung ist weiters eine Freilassungs- und Teillöschungserklärung der im Grundbuch festgeschriebenen Dienstbarkeiten erforderlich.

Fa. Busch Austria GmbH:

Weiters soll das Grundstück 1381/1, EZ 923 gemeinsam mit den Grundstücken 212/1, 216/3, 216/1 und 220/2 (Teilflächen) verwertet werden. Die Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut des Grundstückes 1381/1 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2015 beschlossen.

Erforderliche Umlegungen von Leitungen diverser Einbautenträger (Wasserwerk, EVN, etc.) sind durch den Käufer zu tragen, die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen und Dienstbarkeiten allenfalls zu übernehmen.

Zur Durchführung ist weiters eine Freilassungs- und Teillöschungserklärung der im Grundbuch festgeschriebenen Dienstbarkeiten erforderlich.

Mit der Durchführung aller im Zuge der Verwertung anfallenden Tätigkeiten wird der Stadtentwicklungsfonds Korneuburg betraut.

Der Kaufpreis wird vom Stadtentwicklungsfonds Korneuburg mit den jeweiligen Käufern vereinbart und die Stadtgemeinde Korneuburg schließt sich dieser Vereinbarung an.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 07.02.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt,

1. die teilweise Ausscheidung des Grundstückes 883/4, EZ 923 aus dem öffentlichen Gut,
2. den Verkauf der Grundstücke 883/4, 1378/1, 1377 und 1378/1 (Teilflächen),
3. mit der Durchführung der Verwertung den Stadtentwicklungsfonds Korneuburg zu betrauen, sowie
4. die Freilassungs- und Teillöschungserklärung aller Dienstbarkeiten.

Der erzielte Verkaufserlös, abzüglich allfälliger Abgaben und Nebenkosten, ergeht an die Stadtgemeinde Korneuburg. Mit der Verbücherung wird der Stadtentwicklungsfonds Korneuburg bzw. dessen Bevollmächtigte beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

12) Errichtung einer Wohnhaus- und Bürohausanlage Kreuzensteinerstraße 22 – Totalunternehmer Auftragsvergabe – ehem. bäuerliche Fachschule

**Sachverhalt:**

Im Zuge des Vergabeverfahrens in Form eines wettbewerblichen Dialoges hinsichtlich der Vergabe eines Bauauftrages für die Realisierung einer Wohn- und Bürohausanlage in der Kreuzensteinerstraße 22, auf einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 378/24 stellte sich die Fa. Leyrer & Graf Bauges.m.b.H, Franz-Graf-Straße 1 aus 3580 Horn als Best- und Billigstbieter dar.

Der vorgelegte Ausführungsentwurf wurde im Zuge einer Präsentation am 02. Dezember 2021 einem Teil des Gemeinderates vorgestellt und positiv angenommen.

Die Projektkenndaten kurz zusammengefasst:

Es soll eine Wohn- und Bürohausanlage mit Veranstaltungs- und Vereinsräumen entstehen. Das L-förmige Gebäude mit einem (Halb) Kellergeschoß, Erdgeschoß und zwei Obergeschoßen hat ein zentrales Stiegenhaus mit Liftanlage. Im Kellergeschoß befinden sich Vereinsräumlichkeiten und Veranstaltungsräumlichkeiten. Im Erdgeschoß ist ein 4-gruppiger Kindergarten und eine 2-gruppige Horteinrichtung geplant. Im 1. Obergeschoß befinden sich Büroflächen bzw. Räumlichkeiten für Beratung und im 2. Geschoß insgesamt 20 Wohnungen. Die Nutzfläche beträgt gesamt 4.207,90m<sup>2</sup>.

Der vorgegebene maximale Angebotspreis der Baukosten von 2.300 EUR/m<sup>2</sup> wurden eingehalten. Durch zusätzliche Ausstattung und Abstimmung der Ausführungsqualitäten, sowie Festlegung des Heizsystems mittels Fernwärme und Photovoltaik (25% d. Dachfläche im Angebotspreis enthalten) ergab sich ein LAFO-Angebotspreis der Baukosten von 2.342,84 EUR/m<sup>2</sup>.

Die Angebotssumme der Totalunternehmerleistung beträgt netto 10.722.874,00 + 2.144.574,80 Ust. somit gesamt 12.867.448,80 EUR inkl. Ust.

Ein Nachlass von 1% der Auftragssumme (entspricht netto 107.228,74 EUR) würde bei Beauftragung der optionalen Leistung - Ausführung des Mauerwerks mittels Hanfsteinen (Aufzahlung von 263.000,00 EUR netto) - seitens der Fa. Leyrer&Graf gewährt werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 07.02.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Fa. Leyrer&Graf, Franz- Graf- Straße 1 in 3580 Horn, laut dem Akt beiliegenden Totalunternehmervertrag der Kanzlei bpv-Hügel zum Gesamtpreis von pauschal netto 10.722.874,00 + 2.144.574,80 Ust. somit gesamt 12.867.448,80 EUR inkl. Ust zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum

13) Regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH – Gesellschaftsvertrag – + Interessentenbeitrag

**Sachverhalt:**

Im Gemeinderat am 15.09.2021 wurde die *die grundsätzliche Absicht sich an der Gesellschaft „regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH“ zu beteiligen beschlossen. Ein Gesellschaftsvertrag wurde zwischenzeitlich mit der Marktgemeinde Ernstbrunn, Marktgemeinde Großrußbach, Marktgemeinde Harmannsdorf, Marktgemeinde Leobendorf und der Gemeinde Stetten ausgearbeitet.*

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb des Streckenabschnittes km 09,000 bis km 30,832 (= Streckenende) der vernetzten Nebenbahn Korneuburg – Ernstbrunn zum Zwecke des Weiterbetriebes als Anschlussbahn mit eingeschränkt öffentlichem Verkehr zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des Eisenbahngüterverkehrs und des saisonalen Personenverkehrs (Ausflugszug „Erlebniszug Leiser Berge“ + Sonderzüge) auf der Strecke Korneuburg - Ernstbrunn, insbesondere durch Übernahme aller Eisenbahninfrastrukturen für die Eisenbahnstrecke einschließlich des gesamten beweglichen und unbeweglichen Zubehörs zu dieser Eisenbahnstrecke von der ÖBB-Infrastruktur AG, der Weiterbetrieb und die Fortentwicklung als Anschlussbahn durch Ertüchtigung auf „Streckenklasse D“ zwecks Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Eisenbahngüterverkehr, der Erwerb und die Nutzung der Grundflächen, die mit dieser Eisenbahnstrecke verbunden sind, die Errichtung, Instandhaltung und Instandsetzung, die Wartung und die Verwaltung aller (weiteren) infrastrukturellen Einrichtungen und Anlagen, die für den Fortbetrieb dieser Eisenbahnstrecke notwendig und/oder sinnvoll sind und dergleichen mehr. Nähere Details entnehmen Sie beiliegendem Gesellschaftsvertrag.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Mobilitätsausschuss am 02.02.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Beitritt zum Gesellschaftsvertrag und einer Stammeinlage von € 6.000,- im unmittelbaren Zusammenhang mit der Beteiligung an der regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH vor dem Hintergrund der in der Startphase zu erwartenden Geschäftsentwicklung auf der Anschlussbahn. Für die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen an der Strecke sind in den ersten 3 Betriebsjahren (Jahre 2023, 2024 + 2025) ein jährlicher Kostenbeitrag von 5.000 € exkl. USt. zu leisten.*

Die Kostenbeiträge sind zweckgebunden für Instandhaltungsmaßnahmen an Eisenbahninfrastrukturanlagen der Anschlussbahn. Zu solchen Maßnahmen zählen insbesondere:

- Pflegen und Räumen der Bahngräben und Durchlässe laufend bzw. anlassbezogen nach Starkregenereignissen
- Einzelschwellen-Tausch
- Stopfen und Richten der Gleise

- Vegetationsbekämpfung – insbesondere periodisches Mähen der Bahnböschungen
- Schotterbettreinigung
- behördlich vorgeschriebene, regelmäßige Inspektion der Gleisanlagen und der sicherungstechnischen Einrichtungen

Die Geschäftsführung der regiobahn RB GmbH hat in einem Jahresbericht der den Gemeinden bis spätestens 31. Jänner des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorzulegen ist, die widmungsgemäße Verwendung der Mittel zu dokumentieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

14) Generalplaner Feuerwehr – Auftragsvergabe – Feuerwehr

**S a c h v e r h a l t :**

Hinsichtlich des schlechten Gesamtzustandes des Feuerwehrhauses sowie der altersbedingten Verschleißerscheinungen (Sanitär- und Heizungsbereich, brüchige und von Rissen durchzogene Bitumendächer, schadhafte Dämmung, Fenster, sowie sämtliche Innenausbauwerke, etc.) und der Tatsache, dass die ursprüngliche Architektur und Raumanordnung zur Nutzung als funktionelle Feuerwehrzentrale weder gedacht war noch dafür geeignet ist, wurde entschieden (GR-Beschluss 05.05.2021), das bestehende Gebäude in mehreren Bauabschnitten abubrechen und eine neue Feuerwehrzentrale zu errichten. Hierfür wurde ein Ausschreibungsverfahren zur Findung des Generalplaners durchgeführt:

Das einzige Angebot kam vom Baustudio Bmstr. Höfer und beläuft sich auf € 458.950,- (excl. UST) und € 550.740,- (inkl. UST).

Ausgenommen von den Generalplanerleistungen sind die Grünraumplanung der Außenanlagen, Erstellung eines Bodengutachtens, Versickerungsberechnung, Kampfmittelerkundung sowie die baubegleitende und vergaberechtliche Rechtsberatung.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Wirtschaft/Kultur/Sicherheit - Bereich Sicherheit (Feuerwehr) am 15.2.2021 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das Baustudio BM. Ing. A. Höfer GmbH, Otterthal 184, 2880 Kirchberg / We., mit der Generalplanerleistung für den Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde Korneuburg zum Preis € 458.950,- (excl. UST) und € 550.740,- (inkl. UST) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Gepp, Pfaffl

15) Raumordnungsangelegenheiten – Industriegebiet – Aufschließungszone 2 (BI-A2) Freigabe Bauland

**Sachverhalt:**

Die im Flächenwidmungsplan festgelegte Aufschließungszone 2 (BI-A2) im Bereich des Businesspark S1 soll teilweise zur Bebauung freigegeben werden. Der betreffende Bereich besteht aus Teilflächen der Grundstücke Nr. 212/1, 216/3, 216/1, 220/2 und 1381/1.

Die Freigabebedingungen laut Flächenwidmungsplan lauten:

- das Vorliegen eines Erschließungskonzeptes (Verlauf und Lage der zur inneren Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen) sowie
- das Vorliegen eines Grundteilungsentwurfes.

Beide Voraussetzungen sind in Form des Teilungsplanes GZ. 40094 vom 16.08.2021 der ARGE Vermessung, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, vorliegend.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 07.02.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt für Teilflächen der Grundstücke Nr. 212/1, 216/3, 216/1, 220/2 und 1381/1 laut dem Akt beiliegendem Plan die im örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegte Bauland-Industriegebiet – Aufschließungszone 2 (BI-A2) freizugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

16) Grundstücksverkauf Kreuzensteinerstraße/Johann Wessely-Weg –  
Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Verwertung der Grundstücke zwischen der Kreuzensteinerstraße und dem Johann Wessely-Weg, unmittelbar nordwestlich der Landesbahn, wird beabsichtigt, das Grundstück 319/3, EZ 923 aus dem öffentlichen Gut auszuschneiden und gemeinsam mit den Grundstücken 309/1, 309/5, 314, 318/3, 319/2, 322/2 und 272/4 zu verwerten.

Die Grundstücke 309/1, 309/5, 319/3, 318/3 und 319/2, alle im Eigentum der Stadtgemeinde Korneuburg, sollen schließlich veräußert werden.

Erforderliche Umlegungen von Leitungen diverser Einbautenträger (Wasserwerk, EVN, etc.) sind durch den Käufer zu tragen sowie die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen und allenfalls vorhandene Dienstbarkeiten zu übernehmen.

Zur Durchführung ist weiters eine Freilassungs- und Teillöschungserklärung der im Grundbuch festgeschriebenen Dienstbarkeiten erforderlich.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 07.02.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt,

1. die Ausscheidung des Grundstückes 319/3, EZ 923 aus dem öffentlichen Gut,
2. den Verkauf der Grundstücke 309/1, 309/5, 319/3, 318/3 und 319/2,
3. mit der Durchführung der Verwertung den Stadtentwicklungsfonds Korneuburg zu betrauen, sowie
4. die Freilassungs- und Teillöschungserklärung aller Dienstbarkeiten.

Der erzielte Verkaufserlös, abzüglich allfälliger Abgaben und Nebenkosten, ergeht an die Stadtgemeinde Korneuburg. Mit der Verbücherung wird der Stadtentwicklungsfonds Korneuburg bzw. dessen Bevollmächtigte beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

17) Haftungsübernahme für einen Kredit in der Höhe von EUR 615.000,00  
Stadtentwicklungsfonds Korneuburg

**S a c h v e r h a l t :**

In der Gemeinderatssitzung am 30.06.2009 wurde für die Übernahme der Haftung des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg (vormals Liegenschaftsfonds Korneuburg) vorsorglich ein Grundsatzbeschluss gefasst. Jedoch bedarf jede einzelne Haftung einer gesonderten Beschlussfassung.

Der Stadtentwicklungsfonds Korneuburg ersucht um Haftungsübernahme eines Kredites in der Höhe von EUR 615.000,00 für den Ankauf der Restflächen der Grundstücke Nr. 1445 und 1446 bei der Sparkasse Korneuburg AG.

Das Darlehen hat eine Bindung an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 0,40%-Punkte über den 2 Arbeitstagen vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR, ohne Rundung, vierteljährliche Anpassung zu den Fälligkeitsterminen. Sollte der Indikator auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Indikatorwert von 0% herangezogen. Dies bedeutet, dass ein Mindestzinssatz von 0,40% p.a. verrechnet wird. Die Rückzahlung erfolgt in 240 monatlichen Pauschalraten, beginnend am 01.01.2023. Die Darlehenstilgung erfolgt über den Stadtentwicklungsfonds Korneuburg.

Als Sicherstellung soll die Haftung der Stadtgemeinde Korneuburg als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB dienen.

Die Darlehensaufnahme wurde in der Sitzung am 15.12.2021 des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg beschlossen.

Eine Hauptaufgabe des Stadtentwicklungsfonds ist der Erwerb bzw. die Veräußerung von Grundstücken bzw. Objekten zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Korneuburg, worin das besondere Interesse der Stadt besteht. Die Tilgung und Verzinsung ist durch den Verkauf der gegenständlichen Liegenschaften im Hinblick auf deren Lage gesichert.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 17.01.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Haftung für den Kredit des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg in der Höhe von EUR 615.000,00 bei der Sparkasse Korneuburg AG auf dessen Laufzeit zu übernehmen und einen Bürgschaftsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

18) Ehrung – Ehrennadel der Stadt Korneuburg

**Sachverhalt:**

Über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Christian Gepp soll an Herrn Manfred Nowak in Würdigung seiner 42-jährigen beruflichen Tätigkeit, sein soziales Engagement sowie seinen langjährigen Einsatz für die Stadt Korneuburg die Ehrennadel in GOLD der Stadt Korneuburg verliehen werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Soziales, Wohnungen & Personal am 25.01.2022 wurde dieser Gegenstand mit  Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Verleihung der Ehrennadel in GOLD der Stadt Korneuburg an Herrn Manfred Nowak.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

18.A) Dringlichkeitsantrag der SPÖ– zur 22. Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

Dringlichkeit:

Aufgrund der bereits kundgemachten 22. Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans und der zahlreichen Beschwerden, ist es erforderlich, dass allen Gemeinderät\*innen gleichermaßen ausreichend Zeit zur Einarbeitung gewährt wird.

Sachverhalt:

Zur aktuellen 22. Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplan gibt es zahlreiche Stellungnahmen von Bürger\*innen. Diese Stellungnahmen wurden bereits vom Büro Paula bearbeitet / beantwortet. Um allen Gemeinderät\*innen die Möglichkeit zu geben, sich alle Stellungnahmen anzusehen bzw. die zugehörigen Stellungnahmen des Büro Paula zu kennen um eine verantwortungsvolle Entscheidung treffen zu können.

Beschluss

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

- a) Die Stellungnahme des Büro Paula zu den Einsprüchen zum Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan wird allen Gemeinderät\*innen umgehend (3 Werkstage) elektronisch zur Verfügung gestellt.
- b) Alle eingelangten Einsprüche zum Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan werden in der nächsten Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil behandelt.

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Kerschbaum, Keyl, Michal, Gepp

Beschluss:

- a) Die Stellungnahme des Büro Paula zu den Einsprüchen zum Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan wird allen Gemeinderät\*innen umgehend (~~3 Werkstage~~) nach Fertigstellung elektronisch zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP; SPÖ, Neos, Grüne, FPÖ

Beschluss:

- b) Alle eingelangten Einsprüche zum Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan werden in der nächsten Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil behandelt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Dagegen: ÖVP

Zugestimmt: SPÖ, Grüne, Neos, FPÖ

## 18.B) Dringlichkeitsantrag von SPÖ, Neos, FPÖ - Bürgerforum

### Begründung:

Information und Kommunikation sind wichtig, damit die Bürgerinnen und Bürger hinter der von ihnen gewählten Volksvertretung stehen. Dies wurde über die letzten Monate der Corona Krise immer deutlicher. Fehlende Transparenz in den politischen Entscheidungen und mangelnde Kommunikation ist auf Bundesebene täglich zu beobachten. Dies erzeugt Politikverdrossenheit. Umso wichtiger ist es, dem auf Gemeindeebene einen Gegenpol entgegenzusetzen. Der Gemeinderat unserer Gemeinde wurde gewählt, um die Interessen unserer Gemeindebürgerinnen und Bürger zu vertreten. Dies sollten wir möglichst transparent für alle tun. Eine breite Zustimmung unserer Entscheidungen ist unbedingt erstrebenswert. Jede einzelne Bürgerin und jeder Bürger sollte das Recht haben gehört zu werden und sich einzubringen.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus der Antragsbegründung.

### **Antrag:**

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Korneuburg gibt ihren Bürgerinnen und Bürgern künftig und ab sofort wieder die Gelegenheit vor jeder Gemeinderatssitzung Anliegen kundzutun. Jede Person, die im Stadtgebiet einen aufrechten Wohnsitz hat, erhält die Gelegenheit, in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu sprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP, SPÖ, Neos, Grüne, FPÖ

Zum Antrag sprachen: Gepp, Kerschbaum, Tröger

18.C) Dringlichkeitsantrag der SPÖ – zu STR 2/22 Überarbeitung  
Schutzzonenfestlegung  
Bebauungsplan – Auftragsvergabe – Stadtplanung

Dringlichkeit:

In der Stadtratssitzung vom 16.2.2022 wurde „STR 02/22 Überarbeitung Schutzzonenfestlegung Bebauungsplan - Auftragsvergabe - Stadtplanung“ beschlossen. Um die Sinnhaftigkeit dieser Beauftragung sicher zu stellen, ist die Entscheidung zu treffen, ob die 22. Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans zurückgestellt werden soll.

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 16.2.2022 wurde „STR 02/22 Überarbeitung Schutzzonenfestlegung Bebauungsplan - Auftragsvergabe - Stadtplanung“ beschlossen.

Ziel der Stadtgemeinde ist es nun für die gegenständlichen Festlegungen eine aktuelle Grundlagenforschung durchzuführen und die Inhalte des Bebauungsplanes in Bezug auf das erhaltenswürdige Altortgebiet und die Schutzzonen zu überarbeiten und an die aktuellen Rahmenbedingungen und Ziele der Gemeinde zum Schutz des Stadtbildes anzupassen.

Derzeit liegt die 22. Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplan auf. Da das oben erwähnte Konzept in Ausarbeitung ist, sollte die 22. Änderung zurückgestellt werden und das Ergebnis abgewartet werden, da die Beauftragung ansonsten Geldverschwendung ist. Es ist nicht sinnvoll, große einschneidende Änderungen vorzunehmen und diese dann als gegeben in ein Konzept einfließen zu lassen.

Gleichzeitig ersuchen wir um Bekanntgabe, mit welchem Beschluss das Büro Paula zur regelmäßigen Erarbeitung der Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans beauftragt wurde und um Prüfung, ob dies den Vergabekriterien entspricht.

Beschluss

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen, dass die 22. Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans zurückgestellt wird und erst nach der Fertigstellung des in Auftrag gegebenen „Überarbeitung Schutzzonenfestlegung Bebauungsplan - Auftragsvergabe – Stadtplanung“ nochmals überarbeitet und aufgelegt werden soll.

Gleichzeitig gibt der Bürgermeister oder der Baustadtrat in der nächsten Gemeinderatssitzung oder Bauausschusssitzung bekannt, nach welchen Kriterien die regelmäßige Beauftragung des Büros Paula zur Erstellung der Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes erfolgt und Information über die Konformität mit den Vergabegesetzen.

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Gepp, Kerschbaum, Haider-Wittmann, Holzer, Peterl

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Dagegen:

ÖVP

Zugestimmt:

SPÖ, Grüne, Neos, FPÖ

Gegenantrag der ÖVP:

Dieses Thema soll in den Stadtentwicklungsausschuss zur weiteren Beratung verwiesen werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Zugestimmt:

Grüne, ÖVP

Dagegen:

SPÖ, FPÖ, Neos

18.D) Dringlichkeitsantrag von SPÖ, Neos, FPÖ – Forderungen der Interessengemeinschaft „Lebenswertes Korneuburg“

**Begründung:**

Die Interessensgemeinschaft „Lebenswertes Korneuburg“ hat rund 1000 Unterschriften erreicht. Dieses Signal der BürgerInnen muss von der Gemeindepolitik ernst genommen werden und es ist unsere Aufgabe unsere Wahlversprechen einzuhalten – zum Schutz unseres Klimas, unserer Lebensmittelproduktion und unseres Wohlbefindens für uns alle und auch für zukünftige Generationen. Wir müssen die Bodenversiegelung mit unangemessenen Bauten (z. B. Wohnblocks und Straßenbau), mit dem Zubetonieren wertvoller Grün- und Ackerflächen, die für unser Leben überlebenswichtig sind, stoppen! Wir brauchen nachhaltige Flächen zum Atmen, zur Erholung und zur Begegnung! Korneuburg muss an den Klimawandel angepasst werden! Wir brauchen eine Wohnraumentwicklung und Freiraumgestaltung unter Beibehaltung der städtebaulichen Ästhetik (Kleinstadt-Ortsbild) in einem kleinteilig organisiertem, urbanen Wohngebiet, wo Menschen auch gerne wohnen wollen, das für alle Kultur- und Einkommensgruppen zugänglich ist, und das sozialen, ökologischen, gesundheitlichen und verkehrstechnischen Belangen Rechnung trägt.

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes wurde bereits am 21.12.2021 bis 02.02.2022 aufgelegt und die BürgerInnen darüber in einem Brief auch informiert. Da die Beschlussfassung im Gemeinderat am 30. März 2022 erfolgen soll, ergibt sich die Dringlichkeit aufgrund der zahlreichen Stellungnahmen und der hohen Anzahl an Unterschriften besorgter BürgerInnen, deren Anliegen zu berücksichtigen ist.

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:**

die Forderungen der Interessengemeinschaft „Lebenswertes Korneuburg“ zu unterstützen und sich bei der Flächenwidmung und im Bebauungsplan konsequent, nachhaltig und zukunftsorientiert an die Einhaltung des eigenen Leitbildes zu halten sowie Rücksicht auf die Umfrageergebnisse in Korneuburg zu nehmen. Bevor Änderungen der Flächenwidmung und/oder im Bebauungsplan vorgenommen werden, möge der Gemeinderat zur Ermittlung der Umfrageergebnisse, bei Umwidmungen auf Bauland sowie bei sonstigen Änderungen, die eine weitere Bodenversiegelung und größere Wohnungsbauvorhaben betreffen, eine

Volksbefragung gemäß § 63 der NÖ Gemeindeordnung durchführen und Planungsvorschläge von betroffenen AnrainerInnen berücksichtigen.

Die konkreten Forderungen sind im einzelnen:

1. Die massive Bodenversiegelung zum Schutze unseres Klimas und unseres Wohlbefindens muss gestoppt werden!
  - 1.1. Eine Prüfung der Umweltverträglichkeit auf wilden Deponien wie aktuell z.B. Rodlergründen hinsichtlich Geruchsbelästigung, Kontamination des Grundwassers etc.
  - 1.2. Vermehrten Schutz der bestehenden Wald- und Grüngelände sowie Kleingärten in und rund um die Stadt insbesondere der Natura 2000 Gebiete unserer Korneuburger Au für uns und alle weiteren Generationen! Andere Städte holen bereits wieder Grünflächen zurück in die Stadt, Korneuburg will weiter und weiter für die Ewigkeit verschließen... denken Sie an Ihre Kinder und Ihre Nachfolgenerationen - und investieren Sie lieber in Förderungen für Sanierungen bestehender Materien oder Umwidmungen von ehemaligen Büroimmobilien zu Wohnimmobilien
2. Das Wachstum muss dem Charakter der Stadt entsprechen und darf nicht zu Lasten der bereits wohnhaften „AltbürgerInnen“ gehen. Korneuburg muss lebenswert bleiben! Ein „moderates Wachstum“ wird nicht mit hässlichen Wohnblocks realisiert und ein „leistbares Wohnen“ nicht mit Luxuswohnungen. Wir brauchen nachhaltig Flächen zum Atmen, zur Erholung und zur Begegnung!
  - 2.1. Die Bevölkerungsentwicklung soll auf die Entwicklung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie die Kapazitäten der sozialen und Verkehrsinfrastruktur abgestimmt werden. (siehe Entwicklungskonzept 2007)
  - 2.2. Prüfung der Sozialverträglichkeit und der Verträglichkeit der Verkehrsbelastung.
  - 2.3. Bereitstellung ausreichender Infrastruktur wie Kinderbetreuungsplätze, Spielplätze, Volks- & NM-Schulen, Gymnasiumsplätze, Sportvereine, Kureinrichtungen ärztliche Versorgung etc. Es obliegt der Gemeinde, all das bereitzustellen. Eine entsprechende vorausschauende Planung ist auch aufgrund der im NÖ Raumordnungsgesetz §1 Abs. 2 Z3 lit j festgelegten Leitziele vorgeschrieben. Es erscheint uns unmöglich mit dem vorliegenden Flächenwidmungsplan dieser Pflicht nachzukommen.

- 2.4. Den umgehenden Stopp der Bewilligung von Wohnbauanlagen mit 4+ Etagen, die nicht harmonisch ins Umfeld von Einfamilienhäusern integrierbar sind.
- 2.5. Die Einhaltung der eigenen offiziellen Informationen (siehe Anhang) betreffend die Raumordnung und Entscheidungen des Verfassungsgerichtes zu Umwidmungen.
3. Konsequente Einhaltung des eigenen Leitbildes und Masterplan 2036 von der Stadtgemeinde Korneuburg sowie Rücksichtnahme auf die Umfrageergebnisse in Korneuburg und Rücksichtnahme auf den Lebensraum der bereits in Korneuburg wohnhaften BürgerInnen. Dafür wäre eine freiwillige Volksbefragung nützlich.
  - 3.1. Achtsame Erstellung des aktuellen zur Beschlussfassung anstehenden als auch der zukünftigen Flächenwidmungs- und Bebauungspläne sowie Baubescheide zum Wohle und Zufriedenheit der BürgerInnen.
  - 3.2. Zukünftig sollen verpflichtend alle Betroffenen und AnrainerInnen eine Einladung zur Stellungnahme zu Änderungen eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes erhalten.
  - 3.3. Die Berücksichtigung der Stellungnahmen und Vorschlägen im Vorfeld zur Projektentwicklung aller Betroffenen von zukünftigen Flächenwidmungsplänen.

Es wurden zahlreiche Vorschläge schon vor der Auflage von Flächenwidmungsplänen aufgezeigt, womit Betroffene trotz Projektumsetzung und der zu erleidenden negativen Maßnahmen leben könnten!
  - 3.4. Wir erwarten, dass die Entwürfe zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zukünftig von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen für Raumordnung im Interesse der Allgemeinheit begutachtet werden.
  - 3.5. Verbindliche und klare Begrenzungen von neuen Wohnvierteln sowie eine aufgelockerte Bebauung im Sinne des Wohles für die Altbürger als auch zukünftigen Stadtbewohnern.

Zum Antrag sprachen: Peter, Tröger, Kerschbaum, Fuchs-Moser, Pfaffl, Gepp,  
Haider-Wittmann, Keyl, Benedikter, Gehart

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Dagegen: ÖVP  
Zugestimmt: SPÖ, Neos, FPÖ  
Enthalten: Grüne

Gegenantrag der ÖVP:  
Dieses Thema soll in den Bauausschuss zur weiteren Beratung verwiesen werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Zugestimmt: Grüne, ÖVP  
Dagegen: SPÖ, FPÖ, Neos

19) Allfälliges

BGM Gepp spricht all jenen Mandataren Geburtstagswünsche aus, die im Jänner und Februar 2022 Geburtstag hatten.

Fuchs-Moser: Danke an die konstruktive Arbeit mit den Grünen

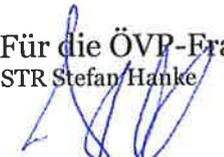
Tröger: GR-Sitzung in Radio Korneuburg streamen?

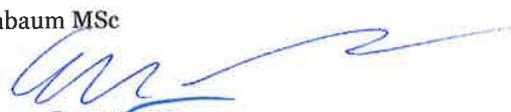
Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche Sitzung um 21:05 Uhr.

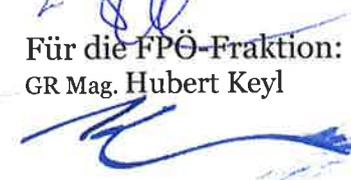
Der Bürgermeister:

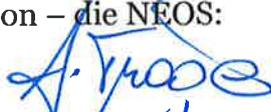
  
Christian Gepp, MSc

  
Für die SPÖ-Fraktion:  
GR Thomas Pfaff

  
Für die ÖVP-Fraktion:  
STR Stefan Hanke

  
Für die Fraktion – die GRÜNEN:  
STR Elisabeth Kerschbaum MSc

  
Für die FPÖ-Fraktion:  
GR Mag. Hubert Keyl

  
Für die Fraktion – die NEOS:  
GR Sabine Tröger

Für das Protokoll:

  
Dr. Markus Helmreich

  
VB Martina Czeiska